Qualitätskriterien für gelungene Partizipation

Q1: Betroffenheit, Relevanz	Aufgegriffene Situationen/ Fragen betreffen die Beteiligten.
Q2: Vernetzung und Abstützung	Betroffene (inkl. Kooperationspartner/innen) sind in Planungs- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Die nötige Abstützung ist gewährleistet.
Q3: Verbindlichkeit	Bei Anhörung und Mitsprache werden die Anliegen ernst genommen. Bei Mitentscheidung und –bestimmung ist ein definitiver Entscheid durch die betroffene Person möglich.
Q4: Transparenz und Offenheit	Die Beteiligten sind über die Möglichkeiten und Grenzen informiert. Anliegen dürfen direkt eingebracht werden. Entscheidungen werden festgehalten und sind überprüfbar.
Q5: Beteiligtengerechte Methoden	Die Arbeitsformen und Methoden sind individuell angepasst (Kommunikationsmöglichkeiten, Alter, etc.).
Q6: Freiwilligkeit	Das Recht auf Partizipation schliesst das Recht mit ein, sich nicht zu beteiligen und darauf zu verzichten, Anliegen zu formulieren.
Q7: Unmittelbarkeit	Ergebnisse sollen sofort oder möglichst bald sichtbar gemacht werden. Für die Beteiligten muss ihr eigener Einfluss erkennbar sein.
Q8: Kontinuität	Gelegenheit zur Partizipation soll kein Einzelereignis sein, sondern Teil einer längerfristigen Strategie. Die Klienten und Klientinnen sollen regelmässig und wiederkehrend in Planung und Entscheidung einbezogen sein und diese mittragen können.

(adaptiert von Wettstein Felix 2014, nach der Vorlage von Jaun Thomas, 2001: 128-131)